

**Zweiunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz**

Vom 11. September 2024

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 233-41, haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften und 4: Informatik unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Universität Koblenz am 11. September 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau vom 6. Juli 2009 (Staatsanzeiger S. 1327), zuletzt geändert am 20. September 2023 (Mitteilungsblatt 4/2023 der Universität Koblenz, S. 120 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird folgender neue Spiegelstrich 4 eingefügt:
„- Förderschule“
 - bb) In Satz 5 werden die Worte „den Schwerpunkt“ durch die Worte „die Schwerpunkte“ ersetzt, nach dem Wort „Grundschule“ die Worte „und Förderschule“ eingefügt und die Worte „gemäß § 4“ durch die Worte „nach Maßgabe“ ersetzt.
 - cc) Nach Absatz 5 wird folgender neue Absatz 6 eingefügt:
„(6) Die Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen ist nur bei folgender Fächerkombination im 1. bis 4. Fachsemester möglich:

1. ein Fach aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Arbeit und

2. ein anderes Fach aus der Fächergruppe Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre, Mathematik, Musik, Physik, Sport sowie Wirtschaft und Arbeit.

Das Studium des Faches nach Nr. 2 kann auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung in dem Maße umfassen, in dem diese gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 gewählt worden sind.

Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften endet mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Vom 5. Semester an ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Das Studium umfasst außerdem die vorgeschriebenen Schulpraktika.“

dd) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden Absätze 7 bis 9.

2. In § 6 wird in Absatz 2 folgende neue Nummer 4. eingefügt:

„4. bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an Förderschulen auf:

- das Fach gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 1:	40 LP
- das Fach gemäß § 3 Abs. 6 Nr. 2:	40 LP
- das Fach Bildungswissenschaften gemäß § 3 Abs. 1:	34 LP
- das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4:	46 LP
- die schulischen Praktika gemäß Absatz 4:	10 LP
- die Bachelorarbeit:	10 LP.

Das Studium des Faches gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 kann in einem Gesamtvolumen von bis zu 18 Leistungspunkten die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung umfassen und zwar aus den beiden Studienbereichen, die nicht dem gewählten Fach gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 entsprechen.“

3. In § 15 wird in Absatz 2 folgender neue Unterabsatz 4 angefügt:

„Im Studium mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Förderschulen wird die Bachelorarbeit in einem der beiden Fächer gemäß § 3 Abs. 1 Buchst. b angefertigt. Bei der Themenvergabe können fachdidaktische Aspekte und Bezüge zu den Fächern Bildungswissenschaften und Grundlagen sonderpädagogischer Förderung berücksichtigt werden.“

4. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In Anhang Nr. 1 (Bildungswissenschaften) wird folgendes neue Modul 5 angefügt:

Modul 5: Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung für FöS						
12 Leistungspunkte						
5.1	Einführung in die Grundlagen der Förderpädagogik (V)	Pflicht	3	2		
5.2	Einführung in die Entwicklungspsychologie (V)	Pflicht	3	2		
5.3	Grundlegende Theorien der Sozialpsychologie (V)	Pflicht	3	2		
5.4	Förderpädagogische Diagnostik und Beratung (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Portfolio (schriftlich) oder Hausarbeit			Dauer: 2 Wochen	

- b) Anhang Nr. 9 (Geschichte) erhält folgende Fassung:

„9. Geschichte

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

20 - 32 SWS
 8 - 28 SWS
 4 - 12 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

Besondere Bestimmungen für den schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule bzw. Förderschule:

Es sind die Pflichtmodule 1 und 6 zu absolvieren.

Darüber hinaus sind aus den Wahlpflichtmodulen 2 – 5 die Module **2 oder 3** sowie **4 oder 5** zu wählen. Wird die Veranstaltung 2.3 bzw. 3.3 besucht, entfallen die Veranstaltungen 4.3 bzw. 5.3.

Wird die Veranstaltung 2.3 bzw. 3.3 nicht besucht, ist die Veranstaltung 4.3 bzw. 5.3 zu belegen.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
	Modul 1: Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft					6 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung: keine</i>					
1.1	Einführung in die Geschichtswissenschaft (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Historisches Denken und historische Methode (Ü)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten		
	Modul 2: Basismodul Alte Geschichte		14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden			
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS</i>		11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden			
	<i>Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
2.1	Alte Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
2.2	Alte Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
	<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 2.3 oder 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 3.3 zu belegen.</i>					
2.3	Alte Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen		
	Modul 3: Basismodul Mittelalter		14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden			
	<i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS</i>		11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden			
	<i>Pflichtmodul für RS plus, Gym</i>					
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 3.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i>					
3.1	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
3.2	Mittelalterliche Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
	<i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 2.3 oder 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 3.3. Wird die Veranstaltung 2.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 3.3 zu belegen.</i>					
3.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Wahl- pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 4 Wochen		

<p>Modul 4: Basismodul Frühe Neuzeit (16.-18. Jh.) 14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</p> <p><i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 4.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i></p>						
4.1	Neuere Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
4.2	Neuere Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<p><i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 4.3 oder 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 5.3 zu belegen.</i></p>						
4.3	Neuere Geschichte (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen			
<p>Modul 5: Basismodul Neueste Geschichte (19./20. Jh.) 14 Leistungspunkte, wenn drei Veranstaltungen absolviert wurden 11 Leistungspunkte, wenn zwei Veranstaltungen absolviert wurden</p> <p><i>Wahlpflichtmodul für GS, FöS Pflichtmodul für RS plus, Gym</i></p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.2: Kompetenzen aus der Veranstaltung 1.1</i></p>						
5.1	Neueste Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
5.2	Neueste Geschichte (PS)	Pflicht	7	3		
<p><i>Eine der Wahlpflichtveranstaltungen 4.3 oder 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 absolviert, entfällt die Veranstaltung 5.3. Wird die Veranstaltung 4.3 nicht absolviert, ist die Veranstaltung 5.3 zu belegen.</i></p>						
5.3	Neueste Geschichte (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 4 Wochen			
<p>Modul 6: Basismodul Geschichtsdidaktik 9 Leistungspunkte</p> <p><i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1 sowie aus einem Modul der Basismodule 2 bis 5</i></p>						
6.1	Geschichtsdidaktik (PS)	Pflicht	6	2	X	
6.2	Geschichtsdidaktik (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 30 Minuten			

- c) Nach Anhang Nr. 15 (Physik) wird folgender neue Anhang Nr. 16 (Sonderpädagogik) eingefügt:

„16. Sonderpädagogik

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen und
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

24 SWS

18 SWS

6 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung
Modul 1: Grundlagen der Allgemeinen Sonderpädagogik		16 Leistungspunkte				
1.1	Einführung in Gegenstandsbereiche und Theorien der Allgemeinen Sonderpädagogik (V)	Pflicht	2	2		
1.2	Theorien und Konzepte der Inklusionspädagogik (V)	Pflicht	2	2		
1.3	Sozialisationsbezogene Aspekte von Behinderung und Benachteiligung (S)	Pflicht	3	2		
1.4	Anthropologische und ethische Grundfragen (S)	Pflicht	3	2		
1.5	Professionelles Handeln von Lehrkräften im Spannungsfeld von Förderpädagogik und inklusiver Bildung (S)	Pflicht	6	2		
Modulprüfung:		Schriftliches Portfolio			Dauer: 2 Wochen	
Modul 2: Überblick über die sonderpädagogischen Schwerpunkte		12 Leistungspunkte				
2.1	Überblick über den Förderschwerpunkt Lernen (V)	Pflicht	3	2		
2.2	Überblick über den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung (V)	Pflicht	3	2		
2.3	Überblick über den Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (V)	Pflicht	3	2		
2.4	Überblick über den Förderschwerpunkt Sprache (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 90 Minuten	

Modul 3: Ergänzungsstudien		18 Leistungspunkte			
<i>Drei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>					
3.1	Ausgewählte Aspekte des Lehrens und Lernens bei spezifischen Bildungserfordernissen (S)	Wahlpflicht	6	2	
3.2	Rechtliche Grundlagen der Förderpädagogik (S)	Wahlpflicht	6	2	
3.3	Pädagogische Handlungsformen im Kontext von Behinderung, Beeinträchtigung und Benachteiligung (S)	Wahlpflicht	6	2	
3.4	Ausgewählte Aspekte psychologischen Bezugswissens für die Förderpädagogik (S)	Wahlpflicht	6	2	
Modulprüfung:		Hausarbeit		Dauer: 2 Wochen	

e) Die bisherigen Anhänge 16 und 17 werden Anhänge 17 und 18.

Artikel 2

(1) Die Zweiunddreißigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende des Faches Geschichte, die das Studium in diesem Fach vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung bereits aufgenommen haben, können das Studium der bereits begonnenen Module 2, 3, 4, 5 und 6 bis einschließlich Sommersemester 2026 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Oliver Dimbath

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Imhof

Koblenz, den 11. September 2024

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel